

Pflichtpraktikum Handelsakademie (HAK)

*Im Laufe der Ausbildung an der Handelsakademie muss in Unternehmen bzw. Organisationen **ein Pflichtpraktikum** absolviert werden. Es soll in erster Linie dazu dienen, Einblicke in die reale Arbeitswelt zu gewinnen, die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen im Berufsleben anzuwenden und die Berufsfindung zu unterstützen.*

Die Schülerinnen und Schüler haben das Pflichtpraktikum in der **unterrichtsfreien Zeit**, sinnvollerweise nach dem II. Jahrgang und möglichst vor Eintritt in den letzten Jahrgang, zu absolvieren. Dieses umfasst in der **Handelsakademie 300 Arbeitsstunden**.

Das Pflichtpraktikum dient der **Ergänzung und Vertiefung** der in den Unterrichtsgegenständen **erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Unternehmen oder einer Organisation**.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen **Kompetenzen in der Berufsrealität** umsetzen,
- nach Möglichkeit einen umfassenden **Einblick in die Organisation von Unternehmen bzw. Organisationen** gewinnen,
- über **Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber** sowie der **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** Bescheid wissen und diese auf die unmittelbare berufliche Situation hin reflektieren können,
- sich Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gegenüber **korrekt und selbstsicher** verhalten,
- eine **positive Grundhaltung zum Arbeitsleben** insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen,
- **unternehmerisches Denken und Handeln** in ihre Tätigkeit einbringen,
- ihr **äußeres Erscheinungsbild**, ihre **Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht** gestalten und reflektieren,
- die **Bedeutung unternehmerischer Verantwortung** kennenlernen.

Das Pflichtpraktikum soll weiters Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge fördern und den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Neben fachlichen sollen auch soziale und personale Kompetenzen erworben werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen über ihr Praktikum **ein Praxisportfolio** führen; dieses ist im Unterrichtsgegenstand „Business Behaviour“ auszuwerten. Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw. mit denen das Absolvieren des Pflichtpraktikums nachgewiesen wird, sind Teil des Praxisportfolios. Die entsprechenden Vorlagen eines Praxisportfolios stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. (siehe dazu <http://www.hak2wels.at/neuerungen2014.htm>).